

Kleine Anfrage

## Preiserhöhung nach Vollausbau des Glasfasernetzes

---

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 05. September 2023

Im «Vaterland» war am 30. August zu lesen, dass nach dem Vollausbau des Glasfasernetzes eine Preiserhöhung folgen wird. Die LKW hätten in den vergangenen Jahren CHF 82 Mio. in den Glasfaserausbau investiert. Die Kosten für den Ausbau wie auch die Abnahmemenge seien bekannt. Eine Preiserhöhung für die Teilnehmeranschlussleitungen sei für Anfang 2024 vorgesehen. Die Provider müssten für den niedrigsten Servicelevel demnach wohl 22% mehr pro Hausanschluss bezahlen, nämlich neu CHF 21.95 statt bisher CHF 18, wobei die Gebühren für die Kernnetz-Glasfasern hingegen um 36% reduziert würden. Dabei handle es sich vorwiegend um einen kostenorientierten Preis. Die Kosten pro Anschluss seien nur wenig höher ausgefallen als im Business Case. Dennoch werde es in der Gesamtrechnung zu einer signifikanten Preiserhöhung für sämtliche Telekommunikationsanbieter kommen, da die Ausbaurkosten deutlich teurer gewesen seien, was hauptsächlich auf 30% mehr anzuschliessende Haushalte zurückzuführen sei. Das neue LKW-Standardangebot müsse vom Amt für Kommunikation wie auch der EFTA-Überwachungsbehörde gutgeheissen werden. Bereits beim Wechsel von Kupfer auf Glasfaser seien die Preise um 35% erhöht worden und sollen nun erneut um 22% erhöht werden. Dazu meine Fragen:

- \* Um wie viele Millionen Schweizer Franken fallen die Ausbaurkosten des Glasfaserausbau höher aus als geplant?
- \* Was führte neben den leicht höheren Kosten und der um 22% höheren Anzahl Anschlüsse zu höheren Gesamtkosten?
- \* Welcher Anteil der höheren Kosten soll an die Endkunden überwältzt werden?
- \* Mit welchen Preiserhöhungen müssen die Endkunden rechnen?
- \* Welchen Teil plant die LKW selbst zu tragen?

### Antwort vom 07. September 2023

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, sei daran erinnert, dass aufgrund des schnellen Ausbaus der Netzinfrastruktur in Liechtenstein heute im ganzen Land – für jeden Haushalt und jedes Unternehmen – ein Glasfaseranschluss verfügbar ist. Das Land hat dadurch die besten Voraussetzungen erhalten, sich in der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Das Glasfasernetz stellt einen sehr wichtigen Standortvorteil gegenüber vielen Ländern in Europa dar. Hinsichtlich der Glasfaser-Infrastruktur nimmt das Land international eine Spitzenposition ein.

Zu Frage 1:

Die Angabe CHF 82 Mio. bezieht sich auf die kumulierten Gesamtinvestitionen des LKW Bereichs «Netzprovider Kommunikation» in den Jahren 2016 bis 2023 und enthält auch die Investitionen, die nicht im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau stehen. Für den vollflächigen Glasfaserausbau wurden CHF 56 Mio. für die Teilnehmer Anschlüsse investiert. Für die Bauinfrastruktur bzw. Rohranlagen wurden CHF 10 Mio. ausgegeben. Geplant im Jahr 2017 waren CHF 35 Mio. ohne Rohranlagen bei 19'000 zu erschliessenden Nutzungseinheiten. Im Endausbau waren es 25'000 Anschlüsse. Die Ausbaukosten sind somit um CHF 21 Mio. höher gegenüber dem Business Case aus dem Jahr 2017.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Anschlüsse hat sich nicht um 22% sondern um 30% erhöht. Der beschleunigte Ausbau hat einen verstärkten Beizug von externen Auftragnehmern bedingt, was zu entsprechenden Mehrkosten geführt hat. Im internationalen Vergleich bewegen sich die Kosten pro Anschluss nach wie vor im Rahmen des Benchmarks.

Zu Frage 3 und 4:

Die vom Amt für Kommunikation regulierten Preise gelten für die Benutzung der Netzinfrastruktur, darunter die Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitung, die die LKW den Internet Service Providern entsprechend ihren Bestellungen in Rechnung stellen werden. Der Entscheid, ob und in welchem Ausmass Endnutzerpreise erhöht werden, wenn die Kosten der Provider wegen höheren Glasfaserpreisen steigen, ist von jedem Provider im Rahmen seiner unternehmerischen Freiheit zu treffen.

Zu Frage 5:

Die regulierten Preise werden durch das Amt für Kommunikation aufgrund der nachweislichen Betriebs- und Kapitalkosten sowie der Abschreibungen der LKW festgelegt. Die Kosten fliessen in ein vom Amt geprüftes Kostenrechnungsmodell ein, mit welchem die regulierten Preise berechnet werden. Dies sind die maximalen Preise, welche die LKW den Providern in Rechnung stellen kann und decken die Kosten der LKW.